
Friedhofs-Nachrichten

Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Friedhöfe Schorbus u. Laubst vom 16.11.2019

Der § 1 „Ruhefristen“ erhält folgende neue Fassung:

§1

Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre.

Diese Änderung basiert auf dem *Beschluss 6/2021 vom 17.03.2021* des Gemeindegemeinderates der Kirchengemeinde Leuthen-Schorbus. Damit übernimmt die Kirchengemeinde die Regelung zur Ruhefrist aus dem Kirchengesetz über die Friedhöfe der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 29.10.2016.
